Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage		Gebühr nach Bemessungs- grundlage / Mindestgebühr
		Maß- einheit	Zeiteinheit	in EUR
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör Stadtgebiet Markt	m²	Monat	1,2,- gebührenfrei
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	m²	Monat	15, 25,- / mind. 20,- je Stand
1.3	Verkauf von mitgeführten Waren aus Fahrzeugen (rollende Läden) heraus sowie ambulanter Handel	m²	Tag/ Monat	5, 10,- tägl. 30, 100,- monatl.
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	30, 50,-
2.2	Warenständer und –auslagen an der Stätte der eigenen Leistung Stadtgebiet Markt	m²	Monat	1,2,- gebührenfrei
2.3	Fahrradständer			gebührenfrei
2.4	Sonnenschutzdächer (Markisen)	m²	Jahr	gebührenfrei
2.5	Vordächer (fest installiert)	m²	Jahr	2,- / mind. 15,-
2.6	Gerüste auf Straße bis zu 4 Wochen auf Gehweg ab 5. Woche auf Gehweg bei gefordertem Gerüsttunnel auf Gehweg bei denkmalpflegerischem Aufwand auf Gehweg	m²	Woche	2,3,- gebührenfrei 0,5-2,-/mind. 15,- gebührenfrei weitere 4 Wochen gebührenfrei
3.	Lagerung	2	XX7 1	
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m²	Woche	2, 3,- / mind. 15,-

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Maß- einheit	Zeiteinheit	Gebühr in EUR
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m²	Woche	2, 4,- / mind. 20,-
3.3	Abstellen von Arbeitswagen, Baubuden und Baumaschinen, -geräte (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m²	Woche	2, 4,- / mind. 20,-
3.4	3.1 – 3.3 bis zu 1 Tag	m²	Tag	gebührenfrei
3.5	Aufstellen von Schutt-, Abfall- und Sperrmüllcontainern (soweit nicht innerhalb 3.1 erfasst) bis zu 1 Tag ab 2. Tag bis 10 cbm ab 2. Tag über 10 cbm	Stück	Tag	gebührenfrei 2, 3,- 4, 5,-
3.6	Aufstellen von sonstigen Gefäßen und Behältern, (soweit nicht unter 3.5 erfasst) bis zu 1 Tag ab 2. Tag	Stück	Tag/Woche Tag Woche	gebührenfrei 0,5 - 2,-
3.7	Lagerung von Gegenständen (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst) bis zu 1 Tag, länger als ein Tag	m²	Tag	gebührenfrei 1,5 - 2,-
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge, Stände, Tribünen u.ä.)	Fahrzeug/ Stand / m²	Tag	15,- 5,- 1 - 3,-
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	Stück ≤A4 ≤A3 ≤A2 ≤A1 ≤A0 >A0 in m²	Tag	0,15 0,25 0,50 0,75 1,- 1,25

lfd.	Art der	Маß-	Zeiteinheit	Gebühr in EUR
Nr.	Sondernutzung	einheit		
4.3	fest verbundener Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften u.ä.)	Stück	Jahr	20, 40,-
4.4	Werbeständer durch Gewerbetreibende am Ort der eigenen Leistung	Stück	Monat	5, 15,-
4.5	Werbeständer (soweit nicht unter 4.4 erfasst)	Stück	Monat	5, 15,-
5.	Veranstaltungen und Volksfeste			
5.1	Zirkusveranstaltungen	Gastspiel	Tag	
	ab zwei Gastspiele			30, 50,-
	Auf und Abbau mit nur einem Gastspiel			15, 25,-
5.2	Volksfeste (z.B. Straßenfeste)	lfd. m	Tag	1, 20,-
5.3	Ähnliche Veranstaltungen (z.B. Messen, Ausstellungen, Autoschauen u.ä.)	Veran-	Tag	25, 75,-
		staltung		
6.	Andere Nutzungen			
6.1	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,-
6.2	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich			
	erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
6.3	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 10,-
6.4	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			orientiert sich an der
				im Kostenverzeichnis
				angegebenen Gebühr
7.	Verwaltungskosten	Erlaubnis-		gemäß Kostensatzung
		verfahren/		der Stadt Werdau in
		Vorgang		der jeweils gültigen
		Verl.		Fassung